



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBA, den 17. April 1981
P. O. Box 1106

Ref.: 772.4 - B/vv

Direktion für Entwicklungszusammen-
arbeit und humanitäre Hilfe
E D A
3003 B e r n

Schweizerische Hilfe ans
Black Lion Hospital nun
wieder erwünscht.

an	CP	CZ	WM	CP	B7F	a/a
Datum	30.4	4.5	4.5			
Visa	CP	CZ	WM	CP	B7F	CP
EDA		30.04.81		-9		
Ref. <u>1.311 Aethiopien</u>						5

Herr Botschafter,

Prof. Dr. Asrat (X), zur Zeit unserer Partnerschaft
im hiesigen Black Lion Hospital dessen Direktor, und nun noch
Dekan der Medizinischen Fakultät von Addis Abeba, spricht mit
folgendem Vorschlag bei mir vor:

Das Spital habe einst grosse schweizerische Unter-
stützung gefunden. Es sei nun gezwungen, 100 Medizinstudenten
zu unterrichten, die Einrichtungen seien aber meist "in pieces"
und es fehle an Personal. Die politische Führung, die 1976 jede
westliche Hilfe in diesem Sektor verbannen wollte, möchte nun
wieder westliche Hilfe haben. Im Spital denke X und alle andern,
die sich noch an die schweizerische Zusammenarbeit erinnerten, an
die Schweiz. Die vorhandenen Einrichtungen sollten wieder in
brauchbaren Zustand gebracht und Aerzte u.a.m. zur Verfügung
gestellt werden.

Ich weise X auf folgendes hin.

Ein solches Ersuchen müsste vom zuständigen Minister
ausgehen, damit es in Bern überhaupt zur Prüfung entgegengenommen
werden könnte.

Je ne vois aucune raison de se mêler dans cette affaire.

*Sur la constellation actuelle je ne vois aucune raison
de se mêler à une aventure qui dépasserait de votre pays et WM.*

*repondre le
7.5.*



Die allfällige neue Zusammenarbeit müsste jedenfalls so ausgestaltet werden, dass die seinerzeiten Schwierigkeiten nicht mehr auftreten würden:

a) Psychologisch sei die partnerschaftliche Lösung für beide Teile belastend (Russen und Kubaner vermieden sie). Es müssten geschlossene Teams mit ausschliesslicher Zuständigkeit in einem bestimmten Bereich eingesetzt werden können (eine Spitalabteilung? ein ganzes Spital?).

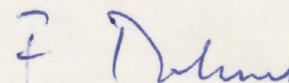
b) Bürokratische Schikanen, unter denen Ausländer leiden, müssten durch die Zusicherung einer entsprechenden persönlichen Immunität vollständig ausgeschlossen werden, wozu auch der Status des Experten gehöre, der jederzeit ein- und ausreisen und im Lande herumreisen kann (besonders bei drohenden Gefahren).

c) Wohnung und Versorgung müssten vorgängig ausserhalb der staatlichen Bewirtschaftung über eine inner-äthiopische Organisation der Ausländer sichergestellt werden, so dass nicht ständig wertvolle Zeit von Spezialisten mit unsinnigem antichambrieren etc. verloren gehen.

Ich nehme nicht an, dass die zuständigen Organe ohne höchste Zustimmung des Derg offiziell an uns gelangen werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



F. Bohnert

Kopie - Politische Abteilung II, EDA